

P-1-B 2021 zum Jahr der Veränderung machen - gemeinsam, strategisch, mutig

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 13.12.2020
Tagesordnungspunkt: P Aktuelle politische Lage

Antragstext

1 **2021 zum Jahr der Veränderung machen - gemeinsam,**
2 **strategisch, mutig**

3 **Die Bundestagswahl naht!** Auf dem 54. Bundeskongress haben wir die Leitlinien
4 unserer Kampagne beschlossen. Für den gemeinsamen Kampf für mehr Gerechtigkeit
5 wollen wir als Verband an einem Strang ziehen. An allen Ecken machen wir uns
6 bereit, die größte und schlagkräftigste Kampagne auf die Straßen zu bringen, die
7 die Grüne Jugend je gesehen hat.

8 Mit unserer dezentralen Kampagnenstrategie knüpfen wir an die Erfolge der
9 letzten Wahlkämpfe an, mit dem thematischen Fokus ermöglichen wir, mit unseren
10 Forderungen auch in die Gesellschaft vorzudringen. Als eigenständig auftretender
11 linker Verband positionieren wir uns, um Themen in den Diskurs einbringen und
12 ein Gegennarrativ zu jenen aufzeigen, die die Krise auf dem Rücken der Ärmsten
13 austragen. Wir wollen Anknüpfungspunkt für weitere Bewegungen sein und uns als
14 Verband kräftig weiterbilden. Gemeinsam mit vielen anderen nutzen wir die
15 politisierte Zeit des Wahlkampfes, um klar zu machen: Eine gerechtere
16 Gesellschaft ist möglich und Veränderung notwendig. Unser Erfolg dabei hängt
17 nicht allein an einem guten Grünen Ergebnis.

18 **Nur gemeinsam sind wir stark!** In unserem Wahlkampf wollen wir junge Menschen
19 erreichen, die genug haben vom Status Quo. In der Grünen Jugend kämpfen wir
20 mittlerweile mit knapp 15.000 Menschen gemeinsam für tiefgreifende Veränderung.
21 Aber es geht nicht nur darum, dass Menschen zur Wahl ein Kreuz machen. In der
22 Wahlzeit wollen wir viele neue Menschen mobilisieren und sie für ein Engagement
23 in der Grünen Jugend und für den gemeinsamen Kampf für eine gerechte Zukunft
24 begeistern. Mit unserem inhaltlichen Schwerpunkt wollen wir nah an den
25 Lebensrealitäten von vielen Menschen anknüpfen, die Ungerechtigkeiten erleben
26 und ihnen ein politisches Angebot machen, sich gemeinsam mit anderen zu
27 organisieren um die Verhältnisse zu überwinden, die für die erlebte
28 Ungerechtigkeit verantwortlich sind. Bei ihrer Beseitigung wollen wir uns nicht
29 mit Scheinlösungen zufriedengeben, sondern wirklich etwas verändern! Schlechte

30 Bezahlung, hohe Mieten, Arbeitszeiten, die keine Zeit dafür lassen, sich um
31 Angehörige und Freund*innen zu kümmern oder einfach eine schöne Zeit zu haben,
32 das gehört zu unser aller Alltag und genau hier wollen wir anknüpfen. Wir wollen
33 nicht nur viele neuen Menschen erreichen, sondern ihnen auch Selbstwirksamkeit
34 ermöglichen und ihnen die Möglichkeit geben, Verantwortung zu übernehmen. So
35 nutzen wir den Wahlkampf um über den Wahltag hinaus als Verband in der Breite
36 stärker zu werden. Es gilt jetzt vor allem, uns für das kommende Jahr stark
37 aufzustellen und das große Potential, das unser Verband sich in den letzten
38 Jahren erarbeitet hat, im Wahljahr optimal abzurufen. Bundesvorstand und
39 Wahlkampfteam werden sich dafür gemeinsam an die Umsetzung des
40 Kampagnenbeschlusses des 54. Bundeskongresses machen und Strategien erarbeiten,
41 wie wir unsere Ziele am besten erreichen können. Dabei gilt es im Wahlkampf,
42 konkrete Auseinandersetzungen zuzuspitzen und maximalen Druck auf Veränderung in
43 diesen Bereichen zu legen. Das kann jedoch nur klappen, wenn alle dafür an einem
44 Strang ziehen: Nur wenn Ortsgruppen, Landesverbände und die Bundesebene zusammen
45 daran arbeiten wird die Umsetzung der Kampagne ein voller Erfolg. Den
46 Landesverbänden kommt dabei eine zentrale Rolle zu, einerseits in ihrer
47 Brückenfunktion zwischen Bundesebene und Ortsgruppen - und andererseits ganz
48 direkt als reichweitenstarke Multiplikatoren unserer Kampagne. Ob und wie stark
49 sich die Ortsgruppen - und mit ihnen die Aktivist*innen der Grünen Jugend - an
50 einer gemeinsamen Kampagne beteiligen, steht und fällt mit starken und aktiven
51 Landesverbänden. Die Ortsgruppen wiederum sind der Kern der Grünen Jugend: Hier
52 ist die große Mehrheit unserer Aktivist*innen aktiv, von hier aus wird der
53 Wahlkampf in die Gesellschaft getragen - und hier machen all die neuen Menschen,
54 die wir im Laufe des nächsten Jahres für uns begeistern, ihren ersten Kontakt
55 mit der Grünen Jugend. Keine Kampagne kann funktionieren, wenn sie nicht vor Ort
56 umgesetzt wird. Deswegen wollen wir im nächsten Jahr miteinander verstärkt in
57 Kontakt kommen über die Kampagne und Wege zu ihrer Umsetzung. Dabei soll uns die
58 Coronapandemie nicht im Weg stehen: Auch im Digitalen werden wir neue Formate
59 finden, um ganz unabhängig vom Pandemiegesehen uns so professionell
60 aufzustellen, dass wir mit der Wahlkampagne auch auf Ortsebene weiter wachsen
61 können.

62 **Der Wandel endet nicht mit dem Wahltag!** Was nach der Wahl ist, kann heute noch
63 niemand wissen - klar ist aber, dass Grünes Regieren kein Selbstzweck ist,
64 sondern sich an den notwendigen Veränderungen messen lassen muss. Für das
65 "Weiter so" sind andere zuständig - eine Grüne Regierungsbeteiligung kann es nur
66 geben, wenn sichergestellt ist, dass es damit in entscheidenden Bereichen
67 deutliche Fortschritte gibt. Im Laufe des Jahres werden wir deshalb zentrale
68 Punkte definieren, an denen wir mögliche Ergebnisse von Koalitionsverhandlungen
69 messen werden. Welche das sind, werden wir auch auf den weiteren Länderräten im
70 Jahr 2021 debattieren. Klar ist, dass dabei unsere Grundüberzeugung als linker
71 Jugendverband und unsere eigenen Kampagnenthemen dabei eine wichtige Rolle
72 einnehmen werden. Und selbstverständlich werden wir auch während der
73 Koalitionsverhandlungen eine wichtige Rolle spielen und uns in den Verhandlungen
74 mit unseren Themen einbringen, sowohl intern als auch in unserer
75

76 Außenkommunikation. Wir machen klar: An uns wird man nicht vorbeikommen! Der
77 Wahltag darf auch nicht der Endpunkt unserer Entwicklung als Verband sein. Wir
78 werden vor neuen Herausforderungen stehen und aufbauend auf dem schon erreichten
79 als starke linke Jugendorganisation unseren Platz finden. Auch der beste
80 Koalitionsvertrag wird Druck von der Straße brauchen, deswegen werden wir auch
81 nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen, auf der Straße und in der
82 Ortsgruppe weiter für unsere Themen kämpfen - unabhängig davon, ob und wie Grüne
83 an der Regierung beteiligt sind oder nicht. Wir werden besonders in der
84 Nachwahlkampfphase unsere Ortsgruppen als Orte der Begegnung, Diskussion und
85 Strategiefindung stärken, bundesweit sichtbar sein und gemeinsam mit vielen
Aktivist*innen mit neuen Formaten auf die Fragen der Zeit antworten.

P-2-B Schluss mit der Verharmlosung: Verschwörungsmmythen konsequent entgegentreten!

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 13.12.2020
Tagesordnungspunkt: P Aktuelle politische Lage

Antragstext

Schluss mit der Verharmlosung: Verschwörungsmmythenkonsequent entgegentreten!

Wir befinden uns in einer der größten Pandemien, mit welcher die Menschheit bisher umgehen musste. Weltweit hat sie bereits über 1,3 Millionen Menschenleben gekostet. Aus dieser Krise müssen Wege gefunden werden, die Menschenleben schützen und gleichzeitig Grundrechte wahren. Während ein Großteil der Menschen mit umfassenden Maßnahmen und Einschränkungen im persönlichen Umfeld versucht, die Folgen der Pandemie zu beschränken, formieren sich Verschwörungsideolog*innen dagegen. Verschwörungsanhänger*innen stellen auf gleich mehreren Ebene eine Gefahr da: Aufgrund ihrer antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideologien an sich, aber auch durch ihre Demonstrationen, die ein massives Infektionsrisiko darstellen. Hygieneregeln werden bewusst missachtet, weder werden Masken getragen noch Abstand gehalten. Organisiert werden die Demonstrationen teils von altbekannten Akteur*innen der extrem rechten Szene: NPD-Funktionär*innen, Mitglieder verbotener Kameradschaften und Netzwerke oder bekannter Reichsbürger*innen. Die AfD zeigt keinerlei Berührungängste zu diesen, tritt als der parlamentarische Arm der Verschwörungsideolog*innen auf und verbreitet die Ideologie in den Parlamenten und der Öffentlichkeit.

Verschwörungsmmythen sind nicht harmlos, sondern gefährlich! Es ist kein Zufall, dass die rechte Bewegung bei diesen Demonstrationen so präsent ist. Der antisemitische Kern und der menschenfeindliche Gehalt der Verschwörungserzählungen passt ideologisch in ihr Weltbild. Der Glaube an eine "Elite" im Hintergrund, die durch Impfungen Menschen vergiften möchte, an eine "Steuerung" durch im verborgen agierende Mächte hat immer antisemitischen Gehalt. Verschwörungsideologien sind seit jeher zentraler Bestandteil der rechtsextremen Ideologie. Die selbsternannten "Hygiene-"Demos bieten eine gute Gelegenheit, mit einem öffentlich heiß diskutierten Thema Aufmerksamkeit zu erregen und sich als vermeintliche "Beschützer der Grundrechte" darzustellen.

30 Die Veranstalter*innen der Demonstrationen nutzen die Verunsicherung und die
31 Sorgen der Menschen durch die Pandemie bewusst aus. Zugleich bieten sie Orte der
32 neurechten Organisierung und der Erschließung neuer Zielgruppen. Für die
33 Anhänger*innen sind die Demonstrationen auch wesentlich zur Vernetzung und
34 führen dabei gleichzeitig zu einer immer stärkeren Radikalisierung der
35 Teilnehmer*innen. Unter dem Deckmantel "selbst", "kritisch" oder "quer" zu
36 denken, verbreiten die Anhänger*innen und Organisator*innen Verschwörungsmythen
37 und berufen sich dabei unter anderem auf antisemitische Erzählungen. Diese
38 antisemitischen Verschwörungsmythen sind dabei nicht etwa neu. Auf sie wird sich
39 schon seit Jahrhunderten berufen. In ihrem Deckmantel wurden und werden Pogrome
40 legitimiert. So waren sie auch elementarer Bestandteil der NS-Propaganda. Auch
41 deswegen ist es so grausam, dass sich die Menschen, die gegen die
42 Infektionsschutzmaßnahmen protestieren, mit Jüd*innen während des
43 Nationalsozialismus vergleichen. Denn sie sind keine Opfer! Sich als solche
44 darzustellen, ist Teil ihrer Strategie. Anhänger*innen dieser Mythen und
45 Erzählungen sind dabei keine "harmlosen Spinner", sondern verbreiten knallharte
46 rechte Ideologie. Klar ist: Wer auf "Querdenker"-Demonstrationen mitläuft, macht
47 sich mit Nazis gemein! Die öffentliche Reaktion darauf war lange Zeit
48 ernüchternd. Während in Leipzig im November tausende Rechte durch die Stadt
49 zogen, randalierten und Journalist*innen verfolgten, wurden linke Gegenproteste
50 kriminalisiert. Die Aufarbeitung dieses Tages darf nicht enden, bevor der
51 sächsische Innenminister Wöllner nicht zurückgetreten ist!

52 **Den Verschwörungsmythen einen Riegel vorschieben!** Wir können nicht länger
53 tatenlos zusehen, wie "Querdenker*innen" versuchen, Parlamente zu besetzen,
54 politische Arbeit stören, Sicherheitsbehörden unterwandern und zu
55 Infektionsrisiken für große Teile der Bevölkerung werden. Es darf nicht
56 weggeschaut werden, wenn rechte und antisemitische Symbole auf Demonstrationen
57 verwendet werden. Die immer wieder vorkommende Relativierung der NS-Verbrechen
58 und der Shoa sind unerträglich und gehören konsequent und entschlossen verfolgt.
59 Hier bedarf es einer konsequenten Kontrolle, Erfassung und Anklage der
60 Täter*innen. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Änderung des
61 Versammlungsrechts nach Berliner Vorbild des "Versammlungsfreiheitsgesetz" aus:
62 Antisemitische und neonazistische Demonstrationen dürfen nicht mehr an
63 relevanten Orten der Erinnerungskultur und offiziellen Jahres- und Gedenktagen
64 bzgl. nationalsozialistischer Verbrechen stattfinden. Auf den Demonstrationen der
65 Verschwörungsideolog*innen kommt es zudem immer wieder zu Angriffen gegenüber
66 Pressevertreter*innen, die wir aufs Schärfste verurteilen! Es ist Ziel der
67 Verschwörungsideolog*innen, das Vertrauen in die Medien zu beschädigen oder gar
68 zu zerstören. Es darf nicht sein, dass Journalist*innen Angst haben müssen vor
69 Übergriffen, weil sie nicht darauf vertrauen können, dass die Polizei sie davor
70 schützt. Die Pressefreiheit muss unter allen Umständen gewährleistet sein - nur
71 so können wir uns gegen die Verschwörungsideologien stellen! Angesichts des
72 weiterhin massiven Infektionsgeschehens fordern wir zudem, dass Demonstrationen,
73 die Hygienevorschriften geizhals missachten, aufgelöst werden, wenn eine
74 Durchsetzung der Hygienemaßnahmen nicht möglich ist. Die systematische
75

76 Unterschätzung der Verschwörungs-Demonstrationen von Seiten der
77 Landesregierungen und Polizeidirektionen muss enden. Auch hier zeigt sich
78 wieder: Die Polizei ist viel zu oft auf dem rechten Auge blind. Doch rechte
79 Narrative lassen sich nur mit breitem zivilgesellschaftlichen Widerstand
80 brechen. Kein Wasserwerfer kann antifaschistisches Engagement von uns allen
81 ersetzen. Nicht zuletzt müssen gezielte Bildungs- und Aufklärungsstrukturen dazu
82 beitragen, Menschen Werkzeug in die Hand zu geben um Verschwörungsglauben zu
83 erkennen und dagegen einstehe zu können. Medienkompetenz, Wissen über
84 wissenschaftliche Prozesse und eine demokratische Debattenkultur müssen dafür
85 gefördert werden. Über die Rolle und Wirkung des Internets gibt es in der
86 Forschung über Verschwörungsideologien unterschiedliche Ergebnisse.
87 Offensichtlich ist aber, dass fehlende demokratische Kontrolle und Mitbestimmung
88 sowie intransparente Handlungsweisen der Social-Media-Plattformen den
89 Akteur*innen der Verschwörungsideologien Tür und Tor öffnen, ihre Lügen und
90 Hetze ungestört zu verhindern. Um dem zu begegnen, braucht es eine öffentliche,
91 demokratische Debatte über Algorithmen, da diese für die Verbreitung von Fake-
92 News und Verschwörungserzählungen besonders offen sind. Wir fordern daher die
93 Offenlegung von Algorithmen um eine demokratische Kontrolle über diese zu
94 ermöglichen! Zudem braucht es ein effektives Vorgehen gegen Hass, Hetze und
95 Verschwörungen im Netz, das sich nicht von rechten Trollarmeen einschüchtern
96 lässt. Wenn entsprechende Beiträge nicht gelöscht werden, muss dies erhebliche
97 Strafen nach sich ziehen. Gleichzeitig muss die Justiz in diesem Bereich
98 gestärkt werden, um eine konsequente strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen.
99 Der immer weiter voran schreitenden Radikalisierung der
100 Verschwörungsideolog*innen müssen wir konsequent begegnen, um sie zu stoppen.
Zusammen stellen wir uns gegen Hass, Hetze und Verschwörungen!

V-1-B Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 13.12.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Platz da für die Energiewende! Unsere Kernforderungen für eine klimagerechte Flächenplanung:

- Mindestens 2% der Flächen in Deutschland für die erneuerbare Energieerzeugung bereitstellen
- Mindestabstände bei Windrädern runter auf 600m
- Planungshürden in Bund und Ländern abbauen
- Naturschutz und Energiewende durch technische Lösungen bei Windanlagen und Stromtrassen versöhnen
- Gleichberechtigung zwischen Windenergieanlagen und Glasscheiben! Schluss mit der Anwendung des Jagdrechts (individuelles Tötungsverbot) auf Windenergieanlagen.
- Photovoltaik und Landwirtschaft: Flächen doppelt nutzen, belastete Flächen ausnutzen
- Biogasanlagen bis zum technischen Maximum auf Güllebasis betreiben
- Solarpflicht auf Neubauten und Bestandsgebäuden
- Kommunale Planung für erneuerbare Wärmenetze

Windenergieanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen sind inzwischen beim Neubau kostengünstigste Art der Energieerzeugung. Damit wir die Energiewende schaffen können, reicht es aber nicht, dass die Kosten niedrig sind - wir brauchen auch ausreichend geeignete Flächen und zügige Genehmigungsverfahren. Benötigt werden

21 sowohl die Solarenergie als auch die Windkraft: denn wenn keine Sonne scheint,
22 weht oft der Wind und umgekehrt. Dadurch sinken der Bedarf an Speichern,
23 seltenen Erden und die finanziellen Kosten massiv. Für eine vollständige
24 Energiewende brauchen wir laut dem Umweltbundesamt im Schnitt mindestens 2% der
25 bundesweiten Flächen. Besonders windhöffige und relativ dünn besiedelte
26 Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen müssen dabei
27 besonders große Flächenanteile ausweisen: also deutlich mehr als 2%. Es ist
28 absurd, dass Windenergieanlagen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung
29 einhalten müssen, als Kohlekraftwerke. Ab 600 m Entfernung sind neue
30 Windenergieanlagen erfahrungsgemäß nicht mehr zu hören. Die Infraschallbelastung
31 durch ein fahrendes Auto ist höher als durch eine Windenergieanlage. Insbesondere
32 seit Jahrzehnten ansässige Menschen stören sich an der Veränderung der
33 Landschaft. Der angeblich hohe Vogelschlag oder die erwähnte
34 Infraschallbelastung spielen vor allem nur beim harten Kern der Windgegner*innen
35 ebenfalls eine Rolle, widersprechen aber den wissenschaftlichen Befunden.

36 **Für uns jüngere Generationen gehören Windenergieanlagen dagegen zum**
37 **Landschaftsbild längst dazu und werden als positiv wahrgenommen: schließlich**
38 **drehen sie sich für unsere Zukunft.**

39 Die Mindestabstände der Bundesländer wollen wir auf 600m, im Ausnahmefall bis
40 800m kürzen. Um das Flächenziel von mindestens (!) 2% bundesweit in den nächsten
41 15 Jahren zu erreichen, sind auch 1000m Mindestabstände noch zu viel. Näher
42 stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können.
43 Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die
44 10H-Regel in Bayern abzuschaffen. Der Windkraftausbau in NRW wird dringend zur
45 Beschleunigung des Kohleausstiegs benötigt und in Bayern sind seit Einführung
46 der 10H-Regel praktisch keine Windräder mehr gebaut worden. Falls die
47 Flächenausweisungen der Länder nicht reichen, sollen sie über ein Bundesgesetz
48 dazu verpflichtet werden, ausreichend Erzeugungsflächen für 100% erneuerbare
49 Energien bei Strom, Wärme, Verkehr bis 2035 bereit zu stellen. Zurzeit ist dies
50 der Fall.

51 Auch weitere Planungshemmnisse aus den Landesgesetzgebungen wollen wir abbauen,
52 etwa pauschale Abstände zu Nachbargrundstücken (statt zur Wohnbebauung),
53 allgemeine Regelungen zum Rückbau unter gleichen Bedingungen statt
54 flächendeckend individueller Rückbaugutachten, auch eine Verkürzung der
55 Genehmigungsfristen und Integration sowie Reduktion der Planungsschritte können
56 hilfreich sein. Wir wollen ferner Nullemissionstechnologien wie z.B. mit
57 Grünstrom belieferte Elektrolyseure generell als privilegiertes Bauen
58 einzustufen. Das ist etwa auch nötig, damit Stromüberschüsse endlich
59 weiterverwertet werden können. Wir wollen die Umsetzung von Flugwindkraftwerken
60 ermöglichen, die die ökologische Belastung und den Flächenbedarf möglicherweise
61 signifikant reduzieren können. Vertikalläufer haben dagegen aus physikalischen
62 Gründen kaum nennenswerte Potentiale.

63 Die Größe von Windenergieanlagen zu reduzieren, sehen wir kritisch: bereits
64 etwas kürzere Rotorblätter senken die Energieerzeugung signifikant, weshalb am
65 Ende mehr gebaut werden müssen. Um die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen,
66 wollen wir stattdessen noch stärker als bisher auf Bürgerenergie und Beteiligung
67 von Kommunen setzen, z.B. mit Privilegierungen im Genehmigungsprozess. Außerdem
68 wollen wir die Gewerbesteuer über die formalen Gemeindegrenzen hinweg nach der
69 Zahl der Anwohner im Umkreis eines Kilometers anteilig an alle angrenzenden
70 Gemeinden verteilen, da die bisherige Praxis oft für Unfrieden sorgt. Eine
71 bedarfsgerechte Steuerung der Leuchtsignale (Befeuerung) wird von der
72 Bundesregierung bereits eingeführt, was die Akzeptanz erhöhen sollte.

73 Es ist auch absurd, dass die Anti-Wind-Lobby es schaffen konnte, den Vogelschutz
74 zu einer Waffe gegen die Energiewende umzufunktionieren, obwohl Glasscheiben,
75 die industrielle Landwirtschaft, und der Autoverkehr um den Faktor Hunderte oder
76 gar Tausende Mal höhere Vogelschlagzahlen zu verzeichnen haben und sich die
77 Bestände der vom Windenergieausbau betroffenen Tiere mit Ausnahme des Bussards
78 stetig erhöhen, ohne dass eine negative Korrelation mit dem Windenergieausbau
79 gezeigt werden kann. Durch Vogeldetektoren und zeitlich begrenztes Abschalten,
80 z.B. zum Schutz lokaler Fledermauspopulationen wollen wir die
81 Naturschutzauswirkungen der Windenergie aber weiter eindämmen. Nach der
82 industriellen Landwirtschaft ist der Klimawandel der weltweite Artenkiller Nr.
83 2.

84 **Grundsätzlich gilt: wir müssen stärker vom individuellen Artenschutz zu einem**
85 **effektiven Schutz von Ökosystemen und Biodiversität übergehen.**

86 Deshalb wollen wir das signifikante Tötungsrisiko aus dem Genehmigungsverfahren
87 nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) streichen. Das signifikante
88 Tötungsrisiko ist eine aus dem EU-Recht stammende Innovation, die eigentlich auf
89 Phänomene wie den Vogelfang mit Leimruten zielen sollte, und eine sachlich
90 unzulässige Ausweitung erfahren hat. Stattdessen wollen wir verstärkte
91 ökologische Verbundsysteme für den Naturschutz ausweisen und mit einer
92 Agrarwende das Problem bei der Wurzel packen.

93 Tatsächlich relevant ist der Vogelschlag bei Stromtrassen. Aber auch der
94 Netzausbau, besonders von HGÜ-Trassen, ist für eine schnelle Energiewende
95 *zwingend* notwendig: die bisherige Bundesbedarfsplanung reicht voraussichtlich
96 nicht aus und muss nachgebessert werden (gemeinsam mit einem dezentralen,
97 stärker als bisher nach den lokalen Bedarfen gesteuerten Ausbau). Hier können
98 und müssen auf den Freileitungsabschnitten (abzüglich der Erdverkabelung) für
99 die Vögel visuell auffällige Aufhängungen den Vogelschlag drastisch reduzieren.

100 Auch für Solaranlagen ist die Flächenplanung relevant. Wir brauchen und wollen
101 dabei aktuell keine Landesplanung für Photovoltaik einführen, die den Ausbau
102 drastisch verlangsamen würde. Wir brauchen aber ein gut ausgearbeitetes Leitbild

103 für gute fachliche Praxis. So kann Photovoltaik auf Grünflächen einen großen
104 ökologischen Gewinn darstellen, wenn sie intensiv bewirtschaftete Flächen
105 ersetzt - umso mehr, wenn ökologische Kriterien beachtet werden. Ein Anreiz kann
106 die Generierung von Ökopunkten darstellen. Zudem ist eine Beweidung durch Schafe
107 oder eine andere Art der landwirtschaftlichen Nutzung für eine effizientere und
108 ökologischere Flächennutzung sinnvoll. Agrophotovoltaik (bifaziale Ost/West-
109 Anlagen) kann auch auf Flächen in Deutschland möglicherweise wirtschaftlich
110 sein. Solarer Wasserstoff hat nur 1/4-1/5 des Flächenbedarfs von Energiepflanzen
111 für Biogasanlagen und ist im Vergleich hierzu die bessere Alternative. Deshalb
112 wollen wir die Biogasanlagen zukünftig - bis zum technischen Maximum - möglichst
113 nur noch mit Gülle betreiben. Ergänzend können z.B. Abfälle, die nicht mehr
114 sinnvoll kompostierbar sind, als Gärstoffe dienen.

115 Über Grünflächen-Photovoltaik hinaus, ist es sinnvoll, bereits belastete Flächen
116 zu nutzen. So ist zu prüfen, inwiefern etwa bifaziale Module auf Autobahnen
117 (Mittelstreifen, Lärmschutzwände) sinnvoll sein können. Auch die
118 Dachflächenphotovoltaik muss ihr Potential endlich ausschöpfen. Wir sehen nicht
119 erst die Kommunen, sondern schon die Länder in der Pflicht zur Erstellung von
120 Dachflächenkatastern für PV und Solarthermie. Idealerweise soll die Solarpflicht
121 auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter
122 Standard werden, sie kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden.
123 Wichtig ist jedoch auch, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen
124 und alle geeigneten Gebäude der öffentlichen Hand schnellstmöglich mit
125 Photovoltaik ausgestattet werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien
126 voranzubringen sollte außerdem geprüft werden, welche Lockerungen beim
127 Denkmalschutz sinnvoll sind.

128 Eine entscheidende Herausforderung ist zudem das Bereitstellen von Flächen für
129 die kommunale Wärmewende. Lokale Wärmenetze bieten die Möglichkeit, auch große
130 Wärmeerzeuger, wie großflächige Freiflächen-Solarthermie oder Geothermie in die
131 Wärmeversorgung einzubinden und über Einspeisetarife und Umlagesysteme ohne
132 Haushaltsausgaben zu fördern. Für die Erzeugung und die Anlagen (insbesondere
133 Freiflächen-Solarthermie) werden jedoch teilweise große Flächen benötigt, was
134 bei der Flächenplanung in den meistens dicht besiedelten Gebieten besonders
135 berücksichtigt werden muss. Diese Flächenplanung sollte mit einer kommunalen
136 Wärmeplanung kombiniert werden, bei der alle Potenziale und Bedarfe an Wärme,
137 Abwärme und Kälte kartografiert und aufeinander abgestimmt werden. Diese
138 Planungen müssen stetig nachgebessert und angepasst werden, da auch die Erzeuger
139 und Verbraucher sich stetig verändern. Es ist sinnvoll, frühzeitig vorrangige
140 Anschlussgebiete für das Wärmenetz und vorrangige Sanierungsgebiete für die
141 energetische Sanierung auszuweisen, damit die Bürger*innen frühzeitig wissen,
142 wohin die Reise geht. Um die zur kostendeckenden Finanzierung nötige Dichte an
143 Abnehmern sicher zustellen, sollte im Zweifelsfall auch eine Anschlusspflicht an
144 das Wärmenetz verfügt werden.

V-2-B Klimabürger*innenräte statt Klimakrise!

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 13.12.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Klimabürger*innenräte statt Klimakrise!

Die Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In den kommenden Monaten und Jahren müssen so tiefgreifende Veränderungen eingeleitet werden wie vielleicht nie zuvor - und zugleich bleibt dafür nur noch sehr wenig Zeit. Das erfordert neue Wege für ein starkes Miteinander. Klimabürger*innenräte stellen ein wirkmächtiges Instrument dar, um Gräben zu überwinden und den Austausch und die gemeinsame Einigung zwischen Menschen unterschiedlichster Hintergründe möglich zu machen. Sie ermöglichen direktdemokratische Mitsprache, untermauern dies jedoch mit einem starken wissenschaftlichen Fundament. Klimabürger*innenräte formen auf diese Weise ein besseres Verständnis und eine größere Akzeptanz für die klimapolitischen Umwälzungsprozesse, die uns bevorstehen.

Ein Klimabürger*innenrat ist ein repräsentativ aus der Bevölkerung zusammengesetztes Gremium, das sich systematisch mit Fragen des Klimaschutzes und der dafür notwendigen Veränderungen auseinandersetzt. Dafür stehen dem Rat Expert*innen aus Klimawissenschaft und weiteren relevanten Fachgebieten zur Seite. Ein so konzipierter Klimabürger*innenrat kann ein starker Hebel für dringend benötigte Maßnahmen sein, weil er zugleich wissenschaftlich abgesichert und gesellschaftlich akzeptiert ist. Die Erfahrungen beispielsweise in Irland und Frankreich zeigen, dass ein solches Gremium hohe Zustimmungsraten in der Bevölkerung genießt und damit in der Lage ist, zukunftsweisende Veränderungen anzustoßen. Der Klimabürger*innenrat kann so fundierte Maßnahmenpakete zu der Frage erarbeiten, wie wir die im Pariser Klimaschutzabkommen beschlossenen Klimaziele einhalten können und unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise leisten können.

Maßnahmen, die die Gesetzgebungskompetenz des Bundes betreffen, werden dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt. Unabhängig davon besteht für sämtliche vom Klimabürger*innenrat vorgeschlagenene Maßnahmen eine jährliche Berichtspflicht durch die Bundesregierung über den Fortschritt der Umsetzung. Die

30 Berichtspflicht endet, wenn das Ziel der Maßnahmen erreicht ist oder durch eine
31 neue Vorlage des Klimabürger*innenrats ersetzt wird.

32 Der Klimabürger*innenrat soll vom Bundestag einberufen werden. Ein solcher Rat
33 muss die Bevölkerung abbilden. Deshalb werden die Teilnehmenden per gestaffelter
34 Zufallsauswahl nach Kriterien wie dem Wohnort, Gender, Alter, Bildungsabschluss
35 und Migrationsgeschichte bestimmt. Der Klimabürger*innenrat wird permanent von
36 Wissenschaftler*innen und nicht kommerziellen Interessenvertretungen in seinem
37 Prozess begleitet. Wie nach dem Beispiel in Frankreich sollen Teilnehmer*innen
38 dadurch in ihren Vorschlägen und Debatten permanente Unterstützung in fachlichen
39 Fragen bekommen, damit Rahmenbedingungen für sachliche Diskussionen und
40 Lösungswege geschaffen werden.

41 Der Bürger*innenrat erarbeitet konkrete Empfehlungen für den klimaneutralen
42 Umbau unserer Gesellschaft. Durch eine finanzielle Entschädigung,
43 Kinderbetreuung und sonstige bedarfsgerechte Unterstützung sollen Barrieren
44 abgebaut werden, damit auch diejenigen teilnehmen können, denen bei
45 konventionellen Verfahren eine Beteiligung erschwert würde.

46 Wenn sich der Verfahren bewährt, soll geprüft werden, ob das Konzept der
47 Bürger*innenräte in einem nächsten Schritt auch auf Landes- und kommunaler Ebene
48 und auf weitere gesellschaftlich umstrittene Fragen ausgeweitet werden soll.